

Entgeltordnung für Führungen in der Kloster- und Schlossanlage

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Dargun bietet Führungen in der Kloster- und Schlossanlage an.

- a) Führungen Kloster- und Schlossanlage Dargun (ca. 60 min)
- b) Kombiführungen Kloster- und Schlossanlage und „Uns lütt Museum Dargun“ (ca. 120 min)

§ 2 Grundsätze der Entgeltzahlung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Stadt Dargun erhebt für die Teilnahme an Führungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Führung teilnimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis entsteht mit Buchung einer Führung.
- (4) Die Entgeltspflicht entsteht mit Teilnahme an der Führung in bar oder auf Rechnung.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Führung sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Es gibt eine Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen.
- (3) Für die Führungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Angeborene Führung	Entgelt pro Person
1.	Führung Kloster- und Schlossanlage Dargun, Start am Parkplatz am Museum, Pforthaus, Pavillon, gelbes Tor, Kornspeicher, Mittelrisalit, Innenhof und zum Abschluss ins Kirchenlangschiff der Klosterkirche (ca. 60 min)	6,00 €
	Schwerbeschädigte, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	3,00 €
	Schulklassen aus Dargun	entgeltfrei
2.	Kombiführung Kloster- und Schlossanlage und „Uns lütt Museum“ (ca. 120 min)	8,00 €
	Schwerbeschädigte Menschen, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	4,00 €
	Schulklassen aus Dargun	entgeltfrei

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft.

*Entgeltverordnung für Führungen in der Kloster- und Schlossanlage vom 01.06.2023